

Fachbeitrag Naturschutz

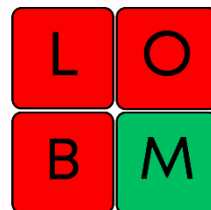
(ASP I, Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung)

Neubau eines Damms mit Durchlass und
Sicherungsmaßnahmen für den Laubergraben
Stadtteil Glehn, Stadt Mechernich

Auftraggeber



Erstellt durch



Artenschutzprüfungen
Fachbeiträge
Ökologische Gutachten

Inhalt

1.	<i>Einleitung und Beschreibung des Vorhabens</i>	3
1.1	Anlass der Planung	3
1.2	Lage, Gestalt des Plangebietes	3
1.3	Beschreibung des Vorhabens	6
1.4	Bauausführung	7
2.	<i>Übergeordnete Planungen</i>	8
2.1	Regionalplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	8
2.2	Landschaftsplan und Schutzkulisse	8
2.5	Befreiung aus dem Naturschutz gemäß 67 BNatSchG	9
3.	<i>Rechtlicher Rahmen der Artenschutzprüfung und Methodik</i>	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Methodik	12
4.	<i>Artenschutzprüfung</i>	13
4.1	Untersuchungsraum	13
4.2	Artenspektrum	13
4.2.1	FIS	14
4.2.2	Landschaftsinformationssammlung @LINFOS	16
4.2.3	Rote Liste der Brutvogelarten NRW	16
4.3	Vorbelastungen im Untersuchungsraum	16
4.4	Vorprüfung der Wirkfaktoren	17
4.5	Plausibilitätsprüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten	20
4.6	Ergebnis	27
5.	<i>Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung</i>	28
5.1	ökologische Bewertung des Ausgangszustands	28
5.2	Ökologische Bewertung nach der Umsetzung der Baumaßnahme	30
5.3	Ergebnis	32
6.	<i>Fotodokumentation</i>	34

1. Einleitung und Beschreibung des Vorhabens

1.1 Anlass der Planung

Das Flutereignis im Jahr 2021 hat im Westen des Stadtteils Glehn im Bereich des über den Laubergraben führenden Damm zu starken Beschädigungen geführt. Der Damm, über den ein Wirtschaftsweg verläuft besitzt einen Durchlass für das Gewässer. Dieser Durchlass ist beschädigt und die umliegenden Böschungen weisen starke Ausspülungen auf.

Die Stadt Mechernich, die für den Unterhalt zuständig ist, plant, einen Ersatzneubau für den Damm mit einem neuen Durchlass zu schaffen und im Zuge dieser Arbeiten Böschungen und Bachsohle zu sichern. Eine Renovierung des Querbauwerks ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und bautechnisch kompliziert.

Die Maßnahme dient dazu, einen geregelten Abfluss des Laubergrabens bei künftigen Hochwasserereignissen sicherzustellen und das Dammbauwerk zu sichern.

Das Verfahren wird von der Unteren Wasserbehörde des Kreis Euskirchen geführt und gemäß § 22 LWG NRW¹ behandelt.

Die Umsetzung der Planung wird in einem Baugenehmigungsverfahren gemäß § 35 BauGB durchgeführt. Entsprechend den Ausführungen des BNatSchG sind artenschutzrechtliche Belange und eine Eingriffsbilanzierung für das Vorhaben zu erarbeiten. Der hier vorgelegte Fachbeitrag Naturschutz behandelt die Eingriffsbilanzierung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP 1).

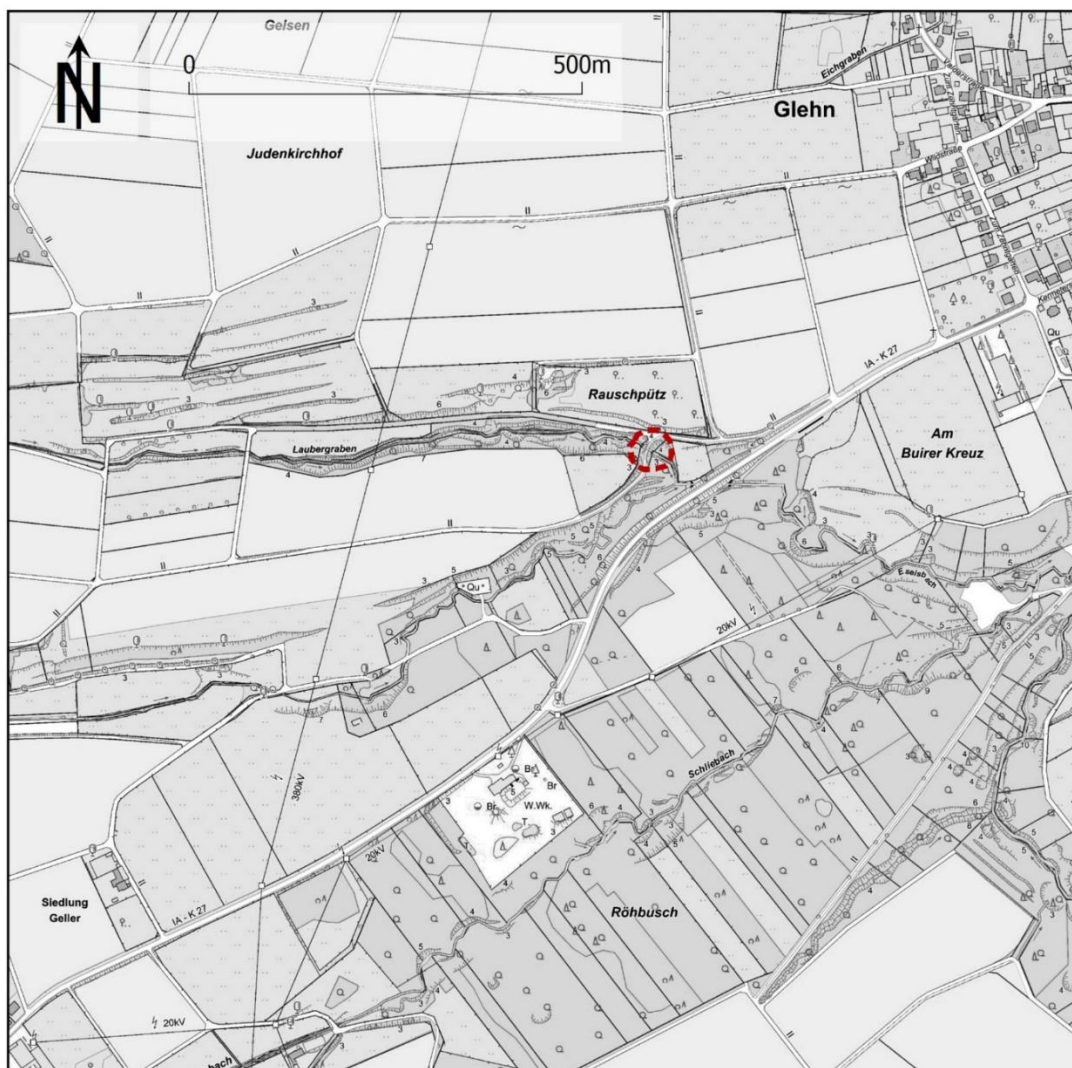
1.2 Lage, Gestalt des Plangebietes

Der von dem Vorhaben betroffene Bereich liegt etwa 400 Meter westlich der Ortslage Glehn.

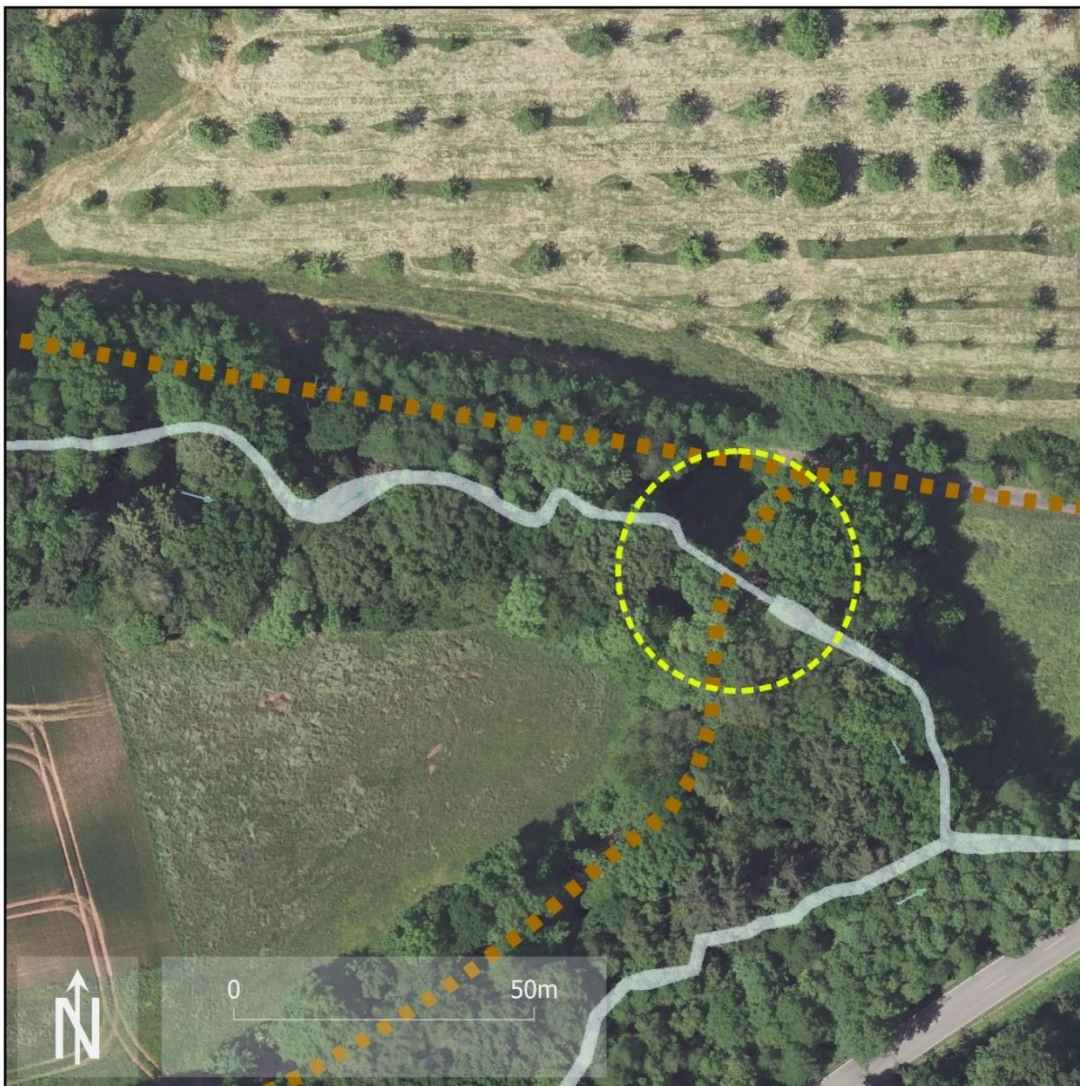
Der Laubergraben (Gewässerkennzahl 274424) ist ein etwa 2 km langes Fließgewässer, das westlich von Glehn verläuft und in den Eselsbach mündet. Von der Typologie her ist es als „colliner Bach“ (gemäß der Einteilung regionaler Fließgewässertypen Nordrhein-Westfalens) zu bezeichnen. Der Laubergraben fließt mit geschwungenem Verlauf in einem schmalen Kerbtal, die Breite

¹ Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG)

des Baches beträgt selten mehr als ein Meter. Der Uferbewuchs besteht aus Laubbäumen (Erlen, Eschen, Eichen und Rotbuchen), die Breite des Uferstreifen beträgt 5 bis 20 Meter. Jenseits des Uferstreifen gibt es größere Flächen mit (zum Teil intensiver) landwirtschaftlicher Nutzung. Das Bachufer weist Einbuchtungen und Aufweitungen auf und ist nicht befestigt. Das Strömungsbild des Baches kann als mosaikartig bezeichnet werden. Die Gewässersohle zeigt eine unregelmäßige Verteilung von Sand/Kies/Steinen und Totholz. Der derzeitige, etwa 10 Meter lange Durchlass im Damm stellt eine massive Barriere für die Gewässerfauna dar, da die Sohle glatt ist und am Auslauf eine etwa 50 cm hohe Stufe entstanden ist. Über die Wasserqualität und die biologische Gewässergüte können keine Aussagen gemacht werden.



Karte 1: Lage des Plangebiets, genordet ohne Maßstab (Quelle: Geobasisdaten der Bezirksregierung Köln)



Karte 2: Lage des Plangebiets vor dem Hintergrund des aktuellen Luftbildes; wegen der Bewaldung sind Laubergraben (oben) und Eselsbach (unten) eingeblendet sowie die Verkehrswege (braun gestrichelt), genordet ohne Maßstab (Quelle: Geobasisdaten der Bezirksregierung Köln)

Etwa 30 Meter nördlich befindet sich eine Streuobstweide mit mittelalten Obstbaum-Hochstämmen. Es handelt sich um einen Obstsortengarten der Renette Eifler Obstwiesen e.V.

Ein unbefestigter Wirtschaftsweg verläuft im Norden parallel zum Laubergraben, ein weiterer zweigt davon ab, verläuft zunächst in südlicher Richtung und führt nach Bergbuir. Dieser asphaltierte Weg verläuft auf dem Querungsbauwerk des Laubergrabens.

Bei den Bäumen im nahen Umfeld der Maßnahme wurden bei zwei Ortsbegehungen im Januar und im März 2025 keine Höhlungen, Rindenabbrüche oder Reste von Nestern festgestellt. Lediglich ein abgestorbener Baum weist Rindenabrisse auf.

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Bleibuir und ist etwa 500 Meter von der Wassergewinnungsanlage Bleibuir entfernt.

1.3 Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Bauvorhabens erfolgt die Demontage des bestehenden Damms, welcher mit einem Durchlass und einer Leitplanke ausgestattet ist. In die offene Baugrube wird ein neuer, U-förmiger Durchlass als Betonfertigteil auf Betonfundament errichtet. Der Ein- und Auslaufbereich wird jeweils durch ein Böschungsstück mit Kopfbalken aus Stahlbeton ergänzt. Der Durchlass hat eine Länge von rund 22 Metern, seine Sohle ist mit Wasserbausteinen ausgeführt. Der Niveauunterschied zwischen Einlauf und Auslauf beträgt etwa 90 cm. Zusätzlich wird im Einlaufbereich ein dreidimensionaler Rechen und eine Teilverblendung montiert. Die Montage der Teilverblendung erfolgt derart, dass der rechnerische Abfluss bei HQ100 und einem wasserseitigen Einstau bis zur Oberkante des Dammes abgeführt werden kann. Durch diese Ausführung können nachträgliche Änderungen der hydraulischen Leistungsfähigkeit vorgenommen werden. Vor dem neuen Durchlass wird ein Grobrechen aus Pfosten angeordnet. Die Bachsohle sowie die Böschungen werden mittels Wasserbausteinen gesichert. Die Böschungen werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt. Im südlichen Bereich wird eine Rinne für Schwerlastverkehr mit einer Nennweite von 520 mm verlegt, um im Falle eines Überströmens des Dammes eine Niederschlagsführung zu gewährleisten. Der neue Damm wird zukünftig mit einer Kronenbreite von 4 m und 0,75 m breiten Banketten ausgestattet sein. Des Weiteren werden auf beiden Seiten der Fahrbahn Leitplanken installiert, die als Absturzsicherung dienen.

1.4 Bauausführung

Die Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass ein Austreten von wassergefährdenden Stoffen, z.B. Schmier- oder Treibstoffe, vermieden wird. Die Betankung der Baufahrzeuge erfolgt auf befestigten Flächen außerhalb des Gewässerbereiches. Das Baufeld wird auf das notwendigste Mindestmaß beschränkt. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausgehend vom Wirtschaftsweg bzw.

Fachbeitrag Naturschutz (ASP 1, Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung) Neubau eines Damms mit Durchlass und Sicherungsmaßnahmen für den Laubergraben, Stadtteil Glehn, Stadt Mechernich

über die Kreisstraße K27. Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf Verkehrsflächen in unmittelbarer Nähe des Plangebietes sowie auf vom AN zu beschaffenden Flächen.

2. Übergeordnete Planungen

2.1 Regionalplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

Das Vorhaben steht planungsrechtlich im Einklang mit dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan der Stadt Mechernich. Es existiert kein Bebauungsplan für das Gebiet. Baurechtlich wird das Vorhaben nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) beurteilt.

2.2 Landschaftsplan und Schutzkulisse

Folgende Schutzparameter sind für den Bereich kennzeichnend:

- Naturschutzgebiet NSG 2.1-2 „Rotbach- und Bruchbachtal“
- Landschaftsschutzgebiet LSG 2.2-3 „Mechernicher Voreifel bei Kommern“
- Gesetzlich geschütztes Biotop „Lauberbach“; Kennung in LINFOS: BT-EU-01327
- Biotop Verbund „Bergerbach, Eselsbach, Laubergraben und Schliebach bei Bergbuir“; Kennung in LINFOS: B-K-5405-001. Dem Gebiet kommt eine herausragende Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundsystems zu. Als Schutzziel sind der Erhalt der weitgehend naturnahen Bachläufe, des Bruchwaldes, der Erhalt des Ufer- und der Feldgehölze sowie des Eichenwaldes sowie der Erhalt des Grünlandes als Bestandteil einer strukturreichen Kulturlandschaft.

Neben einer Befreiung aus dem NSG mit Beteiligung des Naturschutzbeirates ist eine Ausnahme von den Festsetzungen des LSG mit Beteiligung der Naturschutzverbände bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreis Euskirchen zu beantragen.

2.5 Befreiung aus dem Naturschutz gemäß 67 BNatSchG

Da sich das Vorhaben im Naturschutzgebiet (NSG) erstreckt, ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Befreiung von den Geboten und Verboten des NSG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Diese Möglichkeit wurde vom Gesetzgeber explizit eingeräumt, wenn es sich um einen Sonderfall handelt, der vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt wurde bzw. der ihm nicht bekannt war. Der Ersatzneubau stellt solche einen Einzelfall dar, der durch das nicht vorhersehbare Flutereignis, erforderlich wird. Die Begründung zur Befreiung resultiert aus dem öffentlichen Interesse auf eine funktionstüchtige und gefahrlose Wegeverbindung.

Schutzzweck:

- zur Erhaltung und Wiederherstellung des naturnahen Fließgewässersystems sowie angrenzender Flächen mit den für Bachtäler in diesem Landschaftsraum typischen Lebensräumen wie dem naturnahen, mäandrierenden Bach, bachbegleitenden Gehölzbeständen, Erlenbruch und Auwäldern, Kleingewässern, Wasserpflanzengesellschaften, Quellflurvegetation, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Klein- und Großseggenriedern, Feucht- und Nasswiesen, Glatthaferwiesen, Grünlandbrachen, Steinbrüchen, Gehölzbeständen, Hecken und wärmeliebenden Säumen,

Begründung zur Befreiung

Der Neubau des Damms mit Durchlass bewirkt die Durchgängigkeit des Gewässers, die jetzt nicht gegeben ist. Gehölze werden nicht gefällt. Die anderen genannten Lebensräume, die für das Naturschutzgebiet kennzeichnet sind, werden es nicht tangiert, so dass der Schutzzweck ebenfalls unberührt bleibt.

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der überwiegend extensiv genutzten Grünlandflächen, Streuobstwiesen und natürlichen Laubwaldflächen in ihrer Funktion als Lebensraum und Pufferfläche für das Fließgewässer

Begründung zur Befreiung

Der Neubau des Damms mit Durchlass beansprucht keine Grünlandflächen, Streuobstbestände oder natürliche Laubwaldflächen, die sich um den Laubergraben erstrecken. Der Puffer um den Laubergraben und damit der Schutzzweck bleiben erhalten.

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der artenreichen Kalkmagerrasen mit vielfältigen Biotopstrukturen an den südexponierten Hängen von Rot- und Mehlenbachtal, deren Talräume durch einen kleinräumigen Wechsel zwischen Buntsandstein und Muschelkalkgebiet geprägt sind,

Begründung zur Befreiung

Die Baumaßnahme greift nicht auf artenreiche Kalkmagerrasen und deren vielfältige Biotopstruktur zu. Die Arbeiten beschränken sich auf das Vorhabengebiet am Laubergraben, so dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der strukturreichen, überwiegend naturnahen, artenreichen Gehölz- und Waldbestände auf teilweise kleinräumig wechselnden Standorten entlang der Gewässer und in den angrenzenden Hangbereichen,

Begründung zur Befreiung

Der Neubau des Damms mit Durchlass kommt ohne Gehölzfällungen, die gewässerbegleitenden Gehölze bleiben erhalten und können sich entwickeln. Der formulierte Schutzzweck wird nicht geschädigt.

- zur Erhaltung und Wiederherstellung als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere, Vogel- und Insektenarten (z.B. Schmetterlinge), Amphibien, Reptilien und zahlreiche Benthosorganismengruppen,

Begründung zur Befreiung

Der Neubau des Damms mit Durchlass bewirkt die Durchgängigkeit des Gewässers, die jetzt nicht gegeben ist. Gehölze werden nicht gefällt. Die anderen genannten Lebensräume, die für das Naturschutzgebiet kennzeichnet sind, werden es nicht tangiert, so dass der Schutzzweck ebenfalls unberührt bleibt.

- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des abwechslungsreichen Landschaftsbildes als ein Mosaik aus verschiedenen, landschaftstypischen Biotoptypen mit einer großen Struktur- und Artenvielfalt sowie hohem Natürlichkeitsgrad inmitten einer ausgeräumten Bördenlandschaft,

Begründung zur Befreiung

Die Bautätigkeit ist auf den Neubau des Damms mit Durchlass und Sicherungsmaßnahmen begrenzt. Die umgebenden Biotoptypen erfahren keine Eingriffe, die den genannten Schutzzweck gefährden.

- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der die Landschaft gliedernden und durch natürliche Waldflächen und Grünland geprägten Bachtäler als Bestandteile eines Biotopverbundes,

Begründung zur Befreiung

Die Bautätigkeit betrifft ausschließlich den Damm mit Durchlass und Sicherungsmaßnahmen. Gehölze in diesem Abschnitt sowie darüber hinaus und Grünlandflächen sind nicht betroffen, weswegen keine Beeinträchtigung des Schutzzweck vorliegt.

- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Sohl- und Kerbtäler mit einer strukturreichen Bachmorphologie, unter anderem mit Gleit- und Prallhängen, Felspartien und vielfältigen Bachsubstraten (Fels, Kies, Sand),

Begründung zur Befreiung

Die Maßnahme geht mit einer Nachmodellierungen, der von der Flut betroffenen Uferböschung einher. Eine weitgehend naturnahe Gestaltung der Böschung und der Bachsohle führt, verglichen mit dem jetzigen Zustand, zu einer ökologischen Verbesserung am Standort. Der Schutzzweck wird nicht negativ verändert, sondern umgesetzt.

- und hervorragenden Schönheit einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit ihren naturräumlich und historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen, z.B. Mühlengräben, bewachsenen Terrassenkanten, Kleinreliefs und Kleinnutzungsstrukturen.

Begründung zur Befreiung

Das Vorhaben berührt keine der o. g. kulturell bedeutsamen Strukturen und der Schutzzweck bleibt erhalten.

3. Rechtlicher Rahmen der Artenschutzprüfung und Methodik

3.1 Allgemeines

Mit den Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (seit 01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst, so dass die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten sind. Die Durchführung einer ASP im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben beruht auf den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

3.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2016) erstellt. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausführungen unter Punkt 4.1 Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB). Zusätzlich wurde die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“: Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 berücksichtigt.

4. Artenschutzprüfung

4.1 Untersuchungsraum

Für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist das Methodenhandbuch² zur Artenschutzprüfung in NRW maßgeblich. Dieses nennt Orientierungswerte zur Abgrenzung, und zwar in Abhängigkeit der Einwirkungen durch das Vorhaben. Im hier betrachteten Fall konzentrieren sich die Einflüsse auf die Bauphase des Vorhabens, durch die Anlage selbst (Ersatzneubau) und die Betriebsphase sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Der Untersuchungsraum berücksichtigt deswegen die nahe Umgebung mit einem Radius von 300 Metern um das Vorhaben.

Für die Artenschutzprüfung wurden die entsprechenden Datenquellen des LANUV ausgewertet und zwei Ortsbegehungen durchgeführt, dabei wurde das Untersuchungsgebiet in Bezug auf eine Quartiersnutzung untersucht. Hinweise auf genutzte Höhlungen oder Spalten als Fortpflanzungs- und Ruheplätze wurden nicht gefunden. Es wurde lediglich ein vorjähriges Nest in den Gehölzen entdeckt.

4.2 Artenspektrum

Zur Erfassung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten wurde das „Fachinformationssystem Geschützte Arten (FIS)“, das Landschaftsinformationssystem @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und die Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens für den Naturraum Eifel/Siebengebirge³ abgefragt.

² MULNV & FÖA (2021) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestanderfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MULNV Nordrhein-Westfalen. (AZ.: III-4 – 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online)

³ S. R. Sudmann et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021, (2023 publiziert), Charadrius 57, Heft 3-4, 75-130

4.2.1 FIS

Art	Art	Status	Erhaltungs-zu-stand in NRW (KON)
Säugetiere			
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U↑
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Circus aeruginosa	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U

<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↑
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U

Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S

Amphibien			
Rana dalmatina	Springfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Reptilien			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Nachweis ab 2000 vorhanden	U

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten MTB 5305 Zülpich, 4. Quadrant (Quelle: LANUV)

Legende LANUV

G = günstig

U = ungünstig/unzureichend

S = ungünstig/schlecht

4.2.2 Landschaftsinformationssammlung @LINFOS

Die Abfrage @LINFOS bzgl. planungsrelevanter Arten für das Vorhabengebiet und den Untersuchungsraum war negativ. Nennung liegen für die Biotopkatasterfläche *BK-5305-045 Bruchbachtal südlich Eicks* in rund 750 m Entfernung Luftlinie im Osten sowie für die Biotopkatasterfläche *BK-5305-035 Bergerbachtal westlich Bergbuir* in rund 1.650 m Entfernung Luftlinie im Westen vor.

4.2.3 Rote Liste der Brutvogelarten NRW

Weitere Arten, die aufgrund der Biotopstruktur zusätzlich zu erwarten sind, mindestens die Vorwarnstufe besitzen, aber nicht in der LANUV Liste stehen, wurden nicht identifiziert.

Damit sind nur die Arten des FIS auf ein tatsächliches Vorkommen hin zu untersuchen.

4.3 Vorbelastungen im Untersuchungsraum

Die Lage abseits des Ortes in der Feldflur bedingt geringe Vorbelastungen. Im Wesentlichen resultieren sie aus dem Fahrzeugverkehr auf der etwa 80 Meter entfernten K27, der gelegentlichen Nutzung des Wirtschaftsweges und aus landwirtschaftlichen Verkehren durch die landwirtschaftliche Nutzung.

4.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren werden gemäß ihrer Art und ihrem zeitlichen Verlauf in baubedingte-, anlagebedingte sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren untergliedert. Die Auflistung möglicher Wirkfaktoren sowie ihre Beurteilung orientiert sich am Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur FFH-Vorprüfung (FFH-VP-Info)⁴.

Für das hier behandelte Vorhaben wurde der Projekttyp „Gewässerunterhaltung“ gewählt, da an der Stelle bereits ein Bauwerk existiert und dieses lediglich ersetzt wird.

Wirkfaktoren	Relevanz
1 Direkter Flächenentzug	
1-1 Überbauung / Versiegelung	0
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	2
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	1
2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	0
2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	1
3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	1
3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	0
3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	0
3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	1
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	
Wirkfaktoren	Relevanz
5-1 Akustische Reize (Schall) Während der Bauphase	1
5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) Während der Bauphase	1
5-3 Licht	0
5-4 Erschütterungen / Vibrationen Während der Bauphase	1
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	0
6 Stoffliche Einwirkungen	
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	0
6-2 Organische Verbindungen	0

⁴ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>

6-3 Schwermetalle	0
6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	0
6-5 Salz	0
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	0
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	0
6-8 Endokrin wirkende Stoffe	0
6-9 Sonstige Stoffe	0
7 Strahlung	
7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	0
7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	0
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
8-1 Management gebietsheimischer Arten	0
8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	0
8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	0
8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	0
9 Sonstiges	
9-1 Sonstiges	0

Tabelle 2: Wirkfaktoren gemäß der Darstellung der BfN Die Kennzahlen für die Relevanz bedeuten: 0 = nicht relevant / 1 = gegebenenfalls relevant / 2= regelmäßig relevant

Folgt man der Einteilung nach bau-, anlage-, und betriebsbedingten Wirkfaktoren sind für das konkrete Vorhaben im Rahmen der Artenschutzprüfung folgende Wirkfaktoren relevant:

Baubedingt	Temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.)
	Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen (eventuell milder Rückschnitt von wegbegleitenden Gehölzen, Fällung von Bäumen nicht geplant)
	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes (Arbeiten an der Bachsohle)
	Akustische Reize (Baulärm)
	Optische Reizauslöser / Bewegung (generelle „Unruhe“ an der Baustelle durch Menschen und Fahrzeuge)
	Erschütterungen / Vibrationen (durch schwere Baufahrzeuge)
Anlagenbedingt	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen: Beim Neubau des Damms werden kleinflächige Uferbereiche mit Wasserbausteinen befestigt und damit versiegelt.
	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse: Durch die Installation eines neuen Durchlasses wird die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert.
Betriebsbedingt	Optische Reizauslöser / Bewegung: möglicherweise können Störungen bei Wartungsarbeiten auftreten, wenn z.B. der Rechen von Schwemmmaterial befreit werden muss, o.ä.

Tabelle 3: Wirkfaktoren für den Neubau eines Damms mit Durchlass und Sicherheitsmaßnahmen für den Laubvergraben, Stadtteil Glehn, Stadt Mechernich

4.5 Plausibilitätsprüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
Säugetiere				
Haselmaus	gering: Strauchschicht im Baustellenbereich zu gering entwickelt		nein	
Bechsteinfledermaus	Gering, denn es werden große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil bevorzugt	bei Ortsbegehung wurden in den Bäumen im Baustellenbereich keine Strukturen für Übertragungsquartiere gefunden; daher sind Quartiersverluste oder Störung ausgeschlossen	nein	
Wasserfledermaus	möglich, da Vorhabenbereich strukturreich ist und mögliche Jagdhabitate aufweist	bei Ortsbegehung wurden in den Bäumen im Baustellenbereich keine Strukturen für Übertragungsquartiere gefunden; daher sind Quartiersverluste oder Störung ausgeschlossen	nein	
Großes Mausohr	ausgeschlossen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Gebäudefledermaus); gering als Nahungshabitat	da nachtaktiv keine Störung durch baubedingte Wirkfaktoren gegeben	nein	
Kleine Bartfledermaus	ausgeschlossen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Gebäudefledermaus); möglich als Nahungshabitat	da nachtaktiv keine Störung durch baubedingte Wirkfaktoren gegeben	nein	
Fransenfledermaus	möglich, da Vorhabenbereich strukturreich ist und mögliche Jagdhabitate aufweist	bei Ortsbegehung wurden in den Bäumen im Baustellenbereich keine Strukturen für Übertragungsquartiere gefunden; daher sind Quartiersverluste oder	nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
		Störung ausgeschlos- sen		
Braunes Langohr	gering: da unter- holzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Na- delwälder mit einer Auswahl an Höhlen- quartieren bevorzugt wird.	bei Ortsbegehung wurden in den Bäu- men im Baustellenbereich keine Strukturen für Übertagungsquartiere gefunden; daher sind Quartiersverluste oder Störung ausgeschlos- sen	nein	
Vögel				
Habicht	möglich, da das Um- feld des Baustellenbereiches Strukturen aufweist, die als Lebensraum dienen können	Kein Hinweis auf alte Horste im unmittelba- ren Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 200 m Fluchtdistanz	nein	
Sperber	möglich, das Umfeld des Baustellenberei- ches zeigt Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 150 m Fluchtdistanz keine als Nistplätze nutzbaren Nadelgehölze	nein	
Teichrohrsänger	ausgeschlossen, der Bereich um die Bau- stelle besitzt keine geeigneten Habi- tatstrukturen (Schilfröhricht)		nein	
Feldlerche	ausgeschlossen, als Offenlandart keine geeigneten Habi- tatstrukturen mit freiem Horizont, Rundumsicht und ausreichender Dis- tanz zu vertikalen Strukturen		nein	
Eisvogel	ausgeschlossen, keine ausreichenden Steilwände, Uferab- brüche für die		nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
	Brutröhre und An-sitzwarten am Gewässer im Umfeld des Baustellenbereiches und in der nahen Umgebung			
Wiesenpieper	Sehr gering: das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist allenfalls Teilstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.	Innerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz von 20 m um den Baustellenbereich kann ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden	nein	
Baumpieper	gering, Bodenbrüter, auf ausreichende Krautschicht angewiesen, das Umfeld des Baustellenbereiches hat Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und in der zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 30 m bis 50 m wurden keine potenziellen Quartiere beobachtet	nein	
Waldohreule	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches besitzt Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 20 m Fluchtdistanz bei Ortsbegehung keine Nistplätze gefunden	nein	
Steinkauz		Steinkauzkasten liegt 90 m entfernt, Fluchtdistanz laut Tabelle 100 Meter (Nachfrage bei der mit EGE erfolgt)	nein	
Uhu	ausgeschlossen, da der Bereich um die Baustelle keine geeigneten Brut- und Ruheplätze u. a. Felsen, Steinbrüche besitzt		nein	
Mäusebussard	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches weist Strukturen auf, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 100 m Fluchtdistanz bei Ortsbegehung keine Nistplätze gefunden	nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
Bluthänfling	gering: das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist allenfalls Teilstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 15 m Fluchtdistanz bei Ortsbegehung keine Nistplätze gefunden	nein	
Rohrweihe	ausgeschlossen, da der Bereich um die Baustelle keine geeigneten Habitatstrukturen (Röhrichtbestände) aufweist		nein	
Wachtel	ausgeschlossen: das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist allenfalls geringe Teilstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.		nein	
Kuckuck	möglich, der Kuckuck ist als Brutschmarotzer auf seine Wirtsvögel angewiesen (Mücken, Schnäpper, Rotkehlchen etc.)	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 20 m als Fluchtdistanz der meisten Wirtsvögel, wurden bei der Ortsbegehung keine Nistplätze gefunden	nein	
Mehlschwalbe	ausgeschlossen, Gebäudebrüter im Umfeld der Baustelle sind keine entsprechenden Habitate		nein	
Mittelspecht	gering: das Umfeld des Vorhabens weist einen zu geringen Grad einer geschlossenen Bewaldung auf; möglich ist sind episodische Besuche als Nahrungsgast		nein	
Kleinspecht	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches hat Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 30 m Fluchtdistanz wurden bei der Ortsbegehung keine geeigneten	nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
		Höhlenbäume gefunden		
Schwarzspecht	ausgeschlossen: das Umfeld des Vorhabens zeigt einen zu geringen Grad geschlossener Bewaldung auf		nein	
Grauammer	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle besitzt keine entsprechenden Habitate		nein	
Rohrammer	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle zeigt keine entsprechenden Habitate		nein	
Turmfalke	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle hat keine entsprechenden Habitate		nein	
Teichhuhn	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle hat keine entsprechenden Habitate		nein	
Rauchschwalbe	ausgeschlossen, Gebäudebrüter, im Umfeld der Baustelle sind keine entsprechenden Habitate		nein	
Feldschwirl	sehr gering: das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist allenfalls Teilstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.		nein	
Nachtigall	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches besitzt Teilstrukturen, die als Lebensraum dienen können, wenngleich dichte, undurchdringliche	Der nahe Bereich um die Baustelle, der in der Fluchtdistanz von 10 m der Nachtigall liegen könnte, sind zu wenige Gebüschstrukturen vorhanden, so dass keine Betroffenheit potenzieller	nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
	Gehölzbestände fehlen	Fortpflanzungs- und Ruhestätte vorliegen		
Rotmilan	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches hat Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Es wurden bei den Ortsbegehungen keine Hinweise auf vorjährige Horste entdeckt	nein	
Weidenmeise	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches hat Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Der nahe Bereich um die Baustelle, der in der Fluchtdistanz von 10 m der Weidenmeise liegen könnte, besitzt keine Höhlen, als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte	nein	
Feldsperling	gering: das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist teilweise geeignete Biotopstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.	Im nahen Bereich um die Baustelle, der in der Fluchtdistanz von 10 m des Feldsperlings liegt, wurden in den Gehölzen keine Nistplätze gefunden	nein	
Rebhuhn	sehr gering: Offenlandart, das weitere Umfeld des Vorhabenbereiches weist allenfalls Teilstrukturen des bevorzugten Lebensraumes auf.		nein	
Gartenrotschwanz	ausgeschlossen, im Vorhabenbereich keine geeigneten Strukturen im Umfeld der Baustelle (Obstwiese) potenzielle Habitate	Im nahen Bereich um die Baustelle, der in der Fluchtdistanz von 20 m des Gartenrotschwanzes liegt, wurden in den Gehölzen keine potenzielle Höhlen-, Halbhöhlen gefunden	nein	
Schwarzkehlchen	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle keine entsprechenden Habitate bietet		nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
Waldschnepfe	Ausgeschlossen, präferiert ausgedehnte, ruhige Wälder mit Flugschneisen, ausreichende Krautschicht		nein	
Girlitz	ausgeschlossen, das Umfeld der Baustelle besitzt keine entsprechenden Habitatstruktur		nein	
Turteltaube	Sehr gering, das Umfeld des Baustellenbereiches weist Biotopstrukturen auf, die im Hauptlebensraum vorkommen, obgleich die Turteltaube halboffene bis offene parkähnliche Landschaften bevorzugt	Die Fluchtdistanz liegt bei 25 m, in diesem Umkreis wurden keine Nester entdeckt,	nein	
Waldkauz	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches hat Strukturen, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 20 m Fluchtdistanz wurden bei der Ortsbegehung keine geeigneten Höhlenbäume gefunden	nein	
Star	möglich, das Umfeld des Baustellenbereiches Strukturen aufweist, die als Lebensraum dienen können	Im Baustellenbereich und im relevanten Umkreis von 20 Metern Fluchtdistanz wurden bei der Ortsbegehung keine geeigneten Höhlenbäume gefunden	nein	
Schleiereule	ausgeschlossen, Kulturfolger und Gebäudebrüter, das Umfeld der Baustelle hat keine entsprechenden Siedlungshabitate		nein	

Art	Habitat-Potenzial	Abwägung Wirkfaktoren	Betroffenheit	Bemerkungen
Kiebitz	ausgeschlossen, das Umfeld des Vorhabens hat kaum geeignete Strukturen aus dem Hauptlebensraum		nein	
Amphibien				
Springfrosch	Sehr gering, das Umfeld des Baustellenbereiches hat kleinteilig Strukturen aus dem Hauptlebensraum	der Laubergraben im Vorhabensbereich ist als Laichgewässer wenig geeignet (Schattenwurf, vegetationsfrei)	nein	
Reptilien				
Schlingnatter	sehr gering: das weitere Umfeld des Vorhabensbereiches besitzt allenfalls Teilstrukturen des bevorzugten Hauptlebensraumes		nein	

Tabelle 4: Plausibilitätsprüfung und Betroffenheit gemäß den einwirkenden Faktoren zum Vorhaben Neubau eines Damms mit Durchlass und Sicherungsmaßnahmen am Laubergraben, Stadtteil Glehn, Stadt Mechernich

4.6 Ergebnis

Die Lebensraumansprüche der zu erwartenden planungsrelevanten Arten des FIS wurden mit der realen Biotopausstattung des Plangebietes abgeglichen und abgewogen, ob die Wirkfaktoren, die das Vorhaben besitzt, eine Betroffenheit im Sinne des § 44 BNatSchG für diese Arten auslösen kann. Das Resultat ist, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Eine Betroffenheit der **Allerweltsarten** regelt der Allgemeine Artenschutz gemäß § 39 BNatSchG.

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen oder ein Risikomanagement notwendig.

5. Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

Im Folgenden wird der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs berechnet. Die rechtliche Grundlage hierfür stellen § 1a BauGB (3), § 14 BNatSchG sowie § 30 LNatSchG NRW dar.

Dem vorangestellt, gilt gemäß § 13 BNatSchG, *dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind*. Im vorliegenden Fall soll der durch das Hochwasserereignis im Jahr 2021 zerstörte Damm mit Durchlass wiederhergestellt werden. Konkret setzt die Planung den Wirtschaftsweg, der über den Damm führt, langfristig wieder her und garantiert die Verkehrstüchtigkeit. Daneben wird Schäden bei zukünftigen Hochwasserereignissen vorgebeugt. Aus den genannten Gründen lässt sich der Eingriff nicht vermeiden oder an einem anderen Standort ausführen.

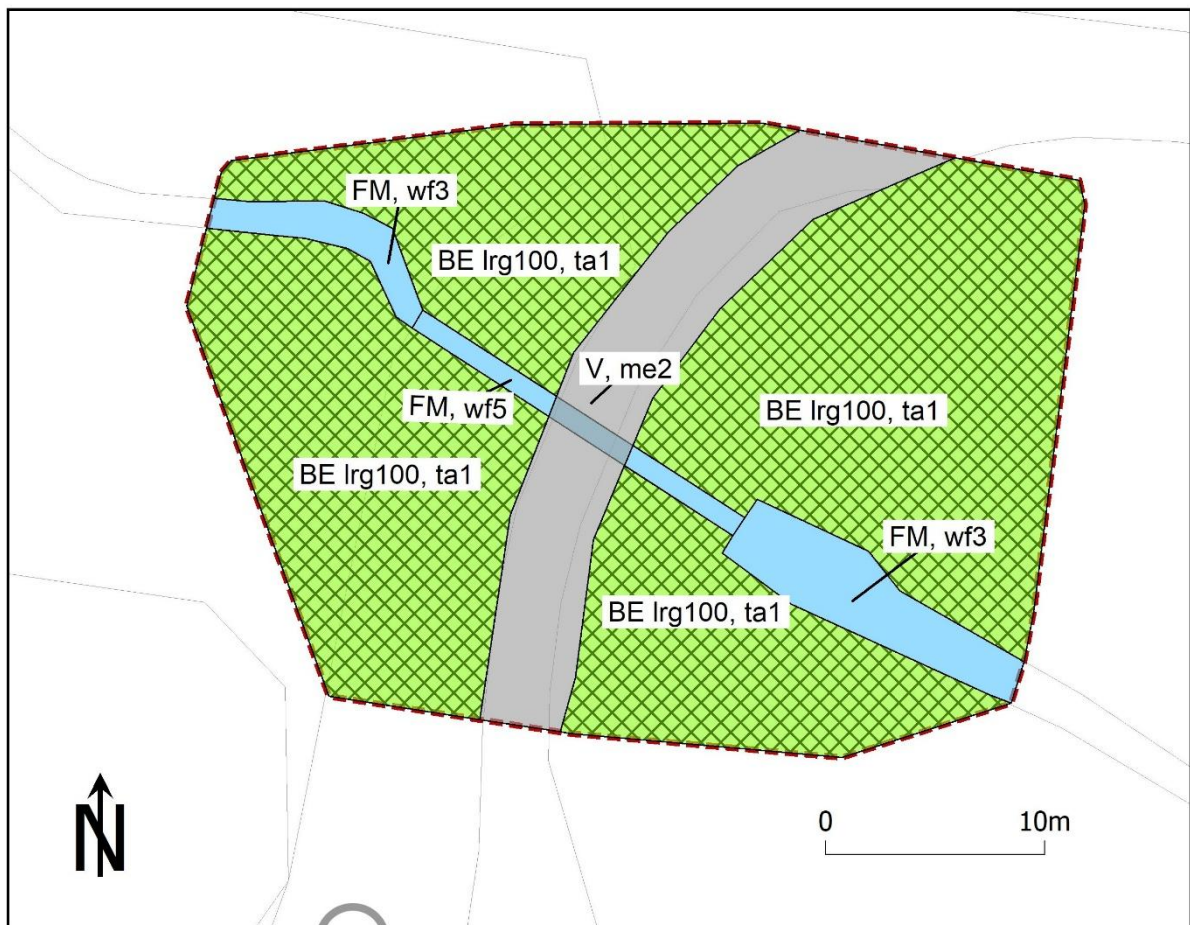
Zur Bewertung des Ausgangszustands und zur Bewertung der Planung wird, da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV NRW, 2021)⁵ herangezogen.

5.1 ökologische Bewertung des Ausgangszustands

Der Ausgangszustand weist folgende Biotoptypen auf:

- FM, wf3 = Bäche, bedingt naturnah: Laubergraben oberhalb und unterhalb des Damms
- FM, wf5 = Bäche, naturfremd; Durchlass unter dem Damm; das Gewässer ist hier verrohrt und hat eine etwa 30 cm hohe Stufe, so dass eine Barriere entsteht;
- BE, Irg100, ta1-2 = Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %, geringes (ta2) bis mittleres Baumholz (ta1) BHD >14 – 49 cm
- V, me2 = versiegelte Verkehrsfläche: die Straße ist mit einer Asphaltdecke versehen

⁵ Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen 2021, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)



Karte 4: Numerische Bewertung des Ausgangszustandes

Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	Biotopwert	Flächenwert
V, me2	Wirtschaftsweg Asphaltdecke	133	0	0
BE, lrg100, ta1	Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %, geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm	785	7	5.495
FM, wf3	Bäche, bedingt naturnah)	60	8	480
FM, wf5	Bäche, naturfern	17	1	17
Summe		994		5.992

Tabelle 5: ökologische Bewertung des Ausgangszustand

Die ökologische Wertigkeit des Areals beträgt vor der Realisierung der Planung **5.992** Ökopunkte (ÖP).

5.2 Ökologische Bewertung nach der Umsetzung der Baumaßnahme

Die Umsetzung des Vorhabens verändert die Biotoptypen, zukünftig liegen folgende Biotoptypen vor:

- BE, Irg100, ta1-2 = Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %, geringes (ta2) bis mittleres Baumholz (ta1) BHD >14 – 49 cm; alle Uferbereiche, die nicht befestigt werden bleiben erhalten
- FM, wf4a – Bäche naturfern; der Durchlass unter dem Damm ist als bedingt naturfern anzusprechen; erlässt die Aufwärtswanderung der Gewässerfauna wieder zu.
- FM, wf3 – Bäche bedingt naturnah; dort, wo keine Sicherung der Bachsohle erforderlich ist, wird eine naturnahe Gestaltung des Bachbettes durchgeführt bzw. es werden keine Veränderungen vorgenommen.
- Steinschüttung, versiegelt; in ausgewählten Bereichen werden zur Böschungssicherung Wasserbausteine in einer Betontragschicht mit gebundenen Fugen verlegt; diese Flächen sind vollversiegelte Flächen gleichzustellen und werden demgemäß mit einem Biotopwert von 0 bewertet.
- V, me2 =versiegelte Verkehrsfläche: die Straße wird mit einer Asphaltdecke versehen
- HC0, mr3 = Bankette, Straßenrain



Karte 5: Numerische Bewertung des Zustandes nach Umsetzung der Planung

Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	Biotopwert	Flächenwert
V, me2	Wirtschaftsweg Asphaltdecke	137	0	0
FM, wf4a	Bäche, naturfern	34	5	170
FM, wf3	Bäche, bedingt naturnah	49	8	392
Wasserbausteine, versiegelt	Steinschüttung, versiegelt	84	0	0
BE, lrg100, ta1	Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %, geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm	657	7	4.599
HC0, m3	Rain auf Bankette	33	2	66
Summe		995		5.227

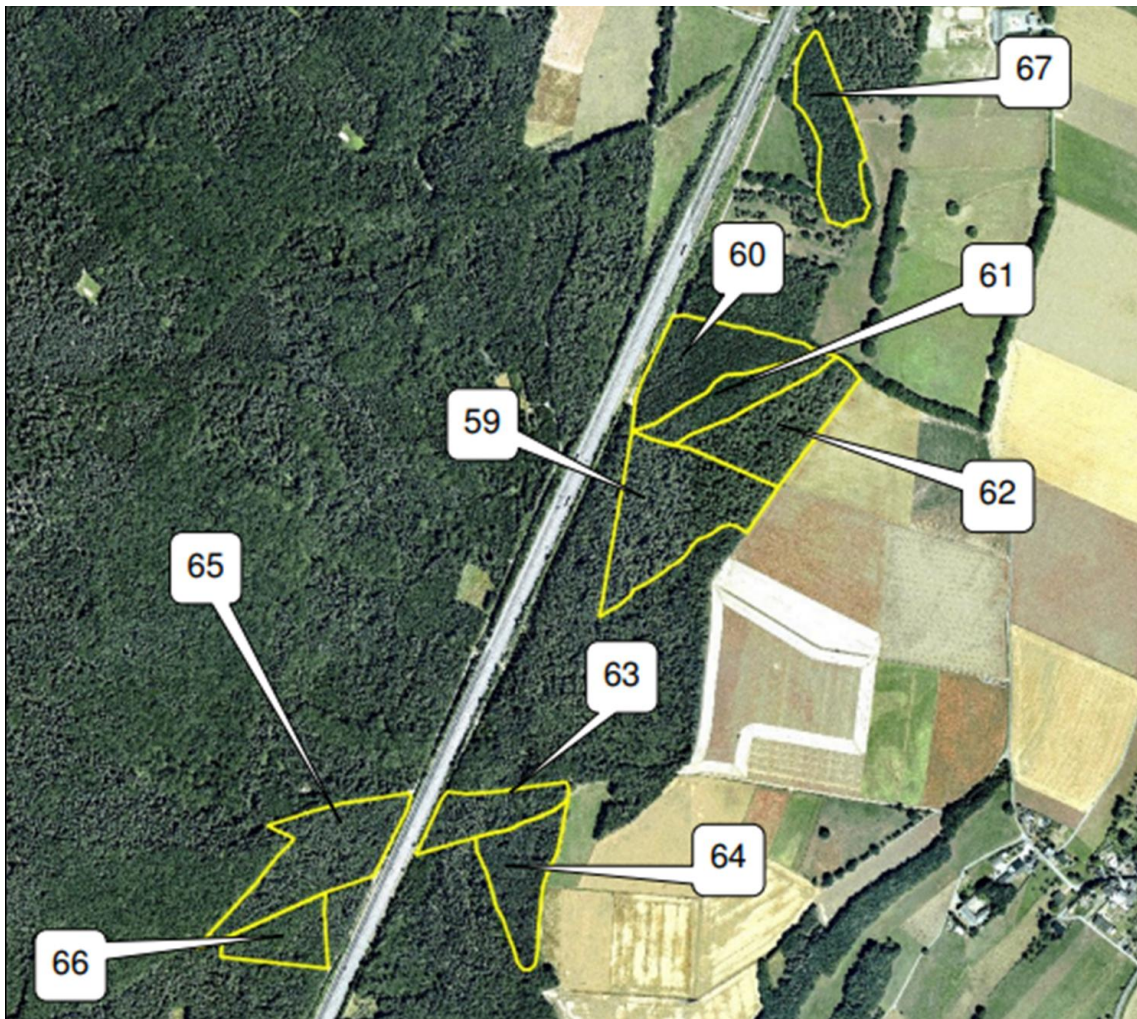
Tabelle 6: ökologische Bewertung nach der Umsetzung der Planung

Nach der Umsetzung der Planung ergibt sich eine ökologische Wertigkeit von **5.227** ÖP.

5.3 Ergebnis

Die Planung schließt mit einem Defizit von **765** Ökopunkten ($5.227 - 5.992 = 765$), das über das Ökokonto der Stadt Mechernich ausgeglichen werden kann.

Der Ausgleich erfolgt auf der Maßnahmenfläche Nr. 67 der Ökokartierung der Stadt Mechernich, und zwar auf dem Grundstück in der Gemarkung Lessenich-Rißdorf, Flur 11, Flurstück 29 mit einer Größe 20.922 m². Es handelt sich um einen Kiefernforst mit einem Laubholzanteil von 5 % an der A 1 nordwestlich von Rißdorf. Das Ausgangsbiotop wird als Nadelholzforst mit einem Laubholzanteil von 0-30 % und einem Brusthöhendurchmesser von 14-49 cm angesprochen und besitzt einen Biotopwert von 4. Das Zielbiotop ist ein lebensraumtypischer Laubwald mit dem Biotopwert 6. Daraus resultiert eine Aufwertung um 4 ÖP. Auf der Ausgleichsfläche wurde auch der Ausgleich für die Baumaßnahme am Bergerbach (Im Kammertal, Stadtteil Bergbuir) ausgeglichen, so dass aktuell noch 1.758 ÖP bereitstehen. Damit kann der Ausgleich der Baumaßnahme am Laubergraben erbracht werden. Nach Abzug des Defizits von 765 ÖP, verbleiben 993 ÖP ($1.758 - 765 = 993$).



Karte 6: Lage der externen Ausgleichsfläche Nr. 67 der Ökokartierung Stadt Mechernich, geordnet, ohne Maßstab, Quelle: Stadt Mechernich

Bonn, 25.03.2025

Ute Lomb

6. Fotodokumentation

Foto 1: Laubergraben wasserseits vom Damm aus



Foto 2: Laubergraben luftseits vom Damm aus



Foto 3+4: Laubergraben wasserseits



Foto 5+6: Laubergraben wasserseits

